

ANTWORT

zu der

Anfrage des Abgeordneten Josef Dörr (AfD)

betr.: Corona Betrug

Vorbemerkung des Fragestellers:

„Bei den Milliardenhilfen für Solo-Selbständige und kleine Unternehmen in der Corona-Krise kommt es offenbar zu massenhaften Betrügereien. In ganz Deutschland ermitteln Staatsanwaltschaften in Fällen, in denen mit falschen Angaben Betrug begangen wurde. Nach Angaben der Berliner Kriminalpolizei ist das Bundeskriminalamt dabei, ein Lagebild zum Corona-Betrug zu erstellen.“

Wie ist die Situation im Saarland?

Zu Frage 1:

Im Saarland sind über 30.000 Anträge auf Corona-Soforthilfen in den Programmen von Land und Bund eingegangen. Bei diesem Gesamtvolumen ist davon auszugehen, dass es auch missbräuchliche Antragstellungen oder Betrugsverdachtsfälle gibt. Das Ausmaß kann derzeit noch nicht abschließend bewertet werden.

Wie viele Ermittlungsverfahren wegen Verdachts des Betruges (Corona-Betrug) wurden bisher eingeleitet?

Zu Frage 2:

Nach den bei der Staatsanwaltschaft Saarbrücken vorliegenden Daten liegen mit Stand vom 14.08.2020 insgesamt 172 Strafanzeigen vor, die den Tatvorwurf des Subventionsbetruges im Zusammenhang mit Corona-Soforthilfen betreffen. In 109 dieser Fälle kam es zur Auszahlung der beantragten Corona-Soforthilfegelder. Da sich die Bearbeitungszuständigkeit der Staatsanwaltschaft Saarbrücken bzw. des Landespolizeipräsidiums nach dem Tatortprinzip, also nach dem Ort, an dem der Täter handelt, richtet, war nicht in allen erfassten Fällen das Saarland Geschädigter der Betrugstaten.

Welche Vorkehrungen wurden getroffen, Betrüge-
reien zu vermeiden?

Zu Frage 3:

Im Rahmen der manuellen Antragsprüfung durch die Sachbearbeiter*innen erfolgt bereits eine erste Prüfung der eingereichten Unterlagen (Ausweisedokumente, Nachweis der Unternehmung) im Wege einer Sichtkontrolle auf Auffälligkeiten. Zudem werden Antragstellungen mit ausländischen Bankverbindungen besonders geprüft. Auf diese Weise konnten bereits einige potentielle Betrugsverdachtsfälle identifiziert und bei der Staatsanwaltschaft zur Anzeige gebracht werden. Im Rahmen einer nachgelagerten Plausibilitätsprüfung werden diverse Antragsdaten auf Mehrfachnennungen und andere Auffälligkeiten überprüft. Dabei findet u.a. auch ein Abgleich von mehrfach genannten Kontoverbindungen und Namen statt, um entsprechende potentielle Betrugsverdachtsfälle zu identifizieren.

Wie hoch ist der derzeit entstandene Schaden?

Zu Frage 4:

Wie in Frage 2 bereits ausgeführt, kam es in 109 Fällen, die als mutmaßliche Betrugsfälle eingestuft werden, zur Auszahlung von Corona-Soforthilfegeldern. Die ausgezahlte Summe beläuft sich auf 1.035.906,00 EUR. Davon konnten durch strafprozessuale Maßnahmen bisher insgesamt 164.300,00 EUR gesichert werden. Die Höhe eines evtl. verbleibenden Schadens kann derzeit nicht konkret beziffert werden. Herauszustellen ist unter Verweis auf die Antwort zu Frage 2 jedoch, dass nicht in allen erfassten Fällen der Schaden dem Saarland entstanden ist.

Wie gestaltet sich die Überprüfung der Angaben
der antragstellenden Personen oder Firmen?

Zu Frage 5:

Im Rahmen der Antragstellung ist seitens der den Online-Antrag ausfüllenden natürlichen Person („Ansprechpartner“) zum Nachweis der Legitimation die Kopie eines gültigen Personalausweises (Vorder- und Rückseite) oder eines vergleichbaren Legitimationspapiers hochzuladen. Ferner ist für das antragstellende Unternehmen der Nachweis der Unternehmung z.B. mittels einer Kopie der Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszuges, des letzten Steuerbescheides oder dem Nachweis der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer zu führen. Die Überprüfung erfolgt anhand einer Sichtprüfung sowie ggf. durch Nachforderung von Unterlagen und in Einzelfällen durch die Kontaktaufnahme mit dem antragstellenden Unternehmen.